Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/4/25 36R289/17t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.2018

Norm

ZPO §10

Rechtssatz

Eine Bevorschussung der dem als Sachwalter für den Betroffenen im Zivilprozess einschreitenden Rechtsanwalt entstehenden Vertretungskosten im Kostenbestimmungsverfahren nach § 10 ZPO ist ausgeschlossen, wenn bei dem von ihm Vertretenen die Voraussetzungen für die Bewilligung der Verfahrenshilfe (nach § 64 Abs 1 Z 3 ZPO) vorliegen.

Anmerkung

glRS LG Feldkirch 3 R 186/13w vom 07.08.2013 RIS-Justiz RFE0100019

Entscheidungstexte

- 36 R 289/17t
  Entscheidungstext LG für ZRS Wien 25.04.2018 36 R 289/17t

Schlagworte

Sachwalter, Kosten, Zwischenstreit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2018:RWZ0000208

Im RIS seit

14.05.2018

Zuletzt aktualisiert am

14.05.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at